

PKV oder doch lieber GKV

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2022 14:28

Der Bericht auf den ich verlinkt habe ist alt aber aktuell. So wird die Rechtslage in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Der einzelne Arzt kann die Behandlung zu diesem Tarif ablehnen, ausser in einem medizinischen Notfall. Der prinzipielle Rechtsanspruch zu diesem Tarif behandelt zu werden bindet nicht den einzelnen Arzt sondern die kassenärztlichen Vereinigung. Diese müssten die Versorgung nach dem Basis Tarif sicherstellen, haben sich aber um diese Problematik nicht sonderlich gekümmert.